

Protokoll der Genossenschaftsversammlung 2020 der Bürgergenossenschaft Triesen

vom 30. September 2020

19.00 – 21.00 Uhr

im Gemeindesaal Triesen

Anwesend:	52 stimmberechtigte Genossenschafterinnen und Genossenschafter (gemäss Präsenzliste)
Entschuldigt:	50 Mitglieder: Daniela Wellenzohn-Erne, Silvio Bargetze, Ingrid Kindle, Sheila Rüdüsühli, Edelgard Schurte, Emil Beck, Jakob Konzett, Marina Schurte, Bettina Kindle-Ospelt, Alexandra Vogt, Martin Nägele, Paola Bargetze, Inge Nägele, Marianne Kindle, Christian Kindle, Tosca Kindle, Marion Kindle, Rafael Risch, Simon Risch, Daniel Risch, Stephan Banzer, Tamara Büchel, Martina Ackermann, Sabine Täschler, Aaron Täschler, Egbert Sprenger, Judith Sprenger, Nathalie Sprenger, Rolf Risch, Monika Bargetze, Max Burgmeier, Gebi Schurti, Gisela Dudler, Uwe Bargetze, Norma Halser, Frieda Bargetze, Martin Sprenger, Kurt Kindle, Berta Kindle, Roman Negele, Ursula Negele, Sandro Negele, Berno Kindle, Rebecca Tschol, Ryan Tschol, Marc Tschol, Kevin Tschol, Dagmar Banzer, Katharina Erne
Protokoll:	Anton Banzer

Beilagen:	Präsenzliste
-----------	--------------

1. Begrüssung

Der Vorsitzende Emanuel Banzer begrüsst die anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung 2020 der Bürgergenossenschaft Triesen. Einen besonderen Gruss richtet der Vorsitzende an das ehemalige Vorstandsmitglied Johann Kindle, an die Revisoren Ferdinand Schurti und Max Gross sowie an die anwesenden Gemeinderätinnen Eva Johann und Nicole Schurte.

Die Versammlung findet fast vier Monate später als geplant statt, da sie am ursprünglich vorgesehenen Datum (4. Juni 2020) wegen der Corona-Pandemie abgesagt und verschoben werden musste. Der Vorsitzende weist auf die Anwendung des eigens erarbeiteten Corona-Schutzkonzepts und die daraus resultierenden Massnahmen hin. So werde am Ende der Genossenschaftsversammlung für einmal kein Imbiss angeboten und die Anwesenden seien aufgefordert, sich ohne längeres Verweilen geordnet zu verabschieden.

Die Einlasskontrolle hat ergeben, dass 52 stimmberechtigte Genossenschaftsmitglieder anwesend sind, 50 Mitglieder haben sich für die Versammlung entschuldigt, darunter auch Gemeindevorsteherin Daniela Wellenzohn-Erne sowie krankheitshalber Vorstandsmitglied Silvio Bargetze und Vorstandskandidatin Ingrid Kindle.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden als bekannt vorausgesetzt werden. Insbesondere gilt dies für die Traktanden 4 (Protokoll GV 2019), 5 (Jahresbericht 2019) und 6 (Jahresrechnung 2019 und Revisionsbericht). Sie standen auf der Homepage der Genossenschaft zum Herunterladen bereit, konnten aber auch beim Genossenschaftssekretariat bezogen werden oder lagen im Genossenschaftssekretariat zur Einsichtnahme auf. Der Vorsitzende entschuldigt sich dafür, dass es in diesem aussergewöhnlichen Jahr für einmal vergessen ging, einem kleinen Kreis von Genossenschaftsmitgliedern die Unterlagen gemäss ihrem Wunsch per Post zuzustellen.

2. Wahl des Protokollführers

Der Vorsitzende schlägt Genossenschaftssekretär Anton Banzer zum Protokollführer vor. Der Vorschlag wird ohne Gegenstimme bestätigt.

3. Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende schlägt Marcel Korner und Ruben Collini für die linke Saalhälfte sowie Martin Tschol und Benjamin Schurti für die rechte Saalhälfte und den Vorstandstisch als Stimmenzähler vor. Die Vorschläge werden ohne Gegenstimme bestätigt. Als Abstimmungsleiterin wird Vorstandsmitglied Marion Kindle-Kühnis bestimmt.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei Abstimmungen die abgegebenen Stimmen nach dem Verfahren erfasst werden, welches anlässlich der GV 2006 festgelegt wurde. Er weist ebenfalls darauf hin, dass die Abstimmungen ausschliesslich durch Handerheben erfolgen und auch für die Wahl der Revisoren keine schriftliche Wahl vorgenommen wird, sofern es nicht ausdrücklich verlangt werde. Dies ist nicht der Fall. Die Vorstandswahlen werden schriftlich durchgeführt.

4. Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 5. Juni 2019

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt das Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 5. Juni 2019 in der vorgelegten Form einstimmig.

5. Jahresbericht 2019

Der Vorsitzende verzichtet darauf, den Inhalt des Jahresberichts 2019 im Detail auszuführen bzw. zu verlesen, da der Bericht eingesehen oder bezogen werden konnte.

Für die Unterstützung im Geschäftsjahr 2019 bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Vorstands

- bei allen 655 (Stand 31.12.2019) Genossenschafterinnen und Genossenschaf tern, die sich mit der Erbringung ihrer Pflichten aktiv zur Genossenschaft bekannt haben;
- bei den Revisoren Max Gross und Ferdinand Schurti, die dem Vorstand jederzeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind;
- bei den Gemeindebehörden, insbesondere bei Vorsteher Günter Mahl, Vorsteherin Daniela Wellenzohn-Erne, Kassier Theo Jäger, Förster Martin Tschol sowie Liegenschaftsverwalter Markus Frieser, die alle mit persönlichem Einsatz die Genossenschaftsverwaltung unterstützt haben;
- beim Gemeinderat für die sachbezogene und konstruktive Behandlung der verschiedenen Geschäfte;
- bei allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit der Genossenschaft wertvolle Dienste geleistet haben;
- beim Land Liechtenstein mit seinen Amtsstellen für die finanziellen (Subventionen) und fachlichen (Beratungen) Beiträge.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt den Jahresbericht 2019 in der vorgelegten Form einstimmig.

6. Jahresrechnung 2019 und Revisionsbericht

Vorstellung der Jahresrechnung

Die detaillierte Jahresrechnung konnte bezogen und im Vorfeld der Versammlung studiert werden. Aus diesem Grund beschränkt sich der Vorsitzende auf die Präsentation der Bilanz sowie auf eine Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen aus der Betriebsrechnung und der Investitionsrechnung.

Nach dem erstmaligen Minus beim «Übrigen Genossenschaftsvermögen» im Vorjahr, welches hauptsächlich durch Leerstände und Sanierungen der Liegenschaft Landstrasse 315 verursacht wurde, resultiert 2019 wieder ein Ertragsüberschuss. Dieser beläuft sich auf CHF 200'447.48 (Vorjahr: Aufwandsüberschuss von CHF 56'779.73).

Im «Fondsrelevanten Vermögen» blieb das Ergebnis mit Mehraufwendungen von CHF 468'181.85 deutlich unterhalb dem von der Gemeinde abzudeckenden Pauschalbetrag von CHF 800'000.- und auch rund CHF 70'000.- unter dem Wert des Vorjahres, wo der Mehraufwand CHF 538'732.70 betragen hatte.

Da weder im Bereich «Fondsrelevantes Vermögen» noch im Bereich «Übriges Genossenschaftsvermögen» Investitionen getätigt wurden, enthält die Investitionsrechnung 2019 lediglich die Abschreibungen auf die Sanierung der Liegenschaft Im Sand 32/34/36 und auf die Photovoltaikanlage Gartnetschhof.

Aus der Versammlung werden keine Fragen zur Jahresrechnung gestellt.

Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Entlastung Vorstand

Der von den Revisoren Ferdinand Schurti und Max Gross verfasste Revisionsbericht liegt vor. Er schliesst mit der Empfehlung an die Genossenschaftsversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und dem Vorstand für die Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt zur Diskussion, ob der Revisionsbericht wie bisher jedes Jahr verlesen werden soll. Eine klare Mehrheit der anwesenden Genossenschaftsmitglieder spricht sich per Handerheben dafür aus, dass diesmal und auch künftig auf das Verlesen des Berichtes verzichtet werden soll.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt die vorgelegte Jahresrechnung 2019 und erteilt dem Genossenschaftsvorstand für die Geschäftsführung im Rechnungsjahr 2019 einstimmig Entlastung.

7. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren für das Rechnungsjahr 2020

Da die Genossenschaftsstatuten keine Bestimmung über die Mandatsdauer der Rechnungsrevisoren enthalten, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) zur Anwendung. Diese sehen vor, dass Revisoren jährlich zu wählen sind. Auch der Vorstand und die Revisoren vertreten die Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, die Revisoren für mehrere Jahre zu wählen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Revisoren gemäss Statuten nicht nur die Rechnung zu prüfen haben, sondern auch die Geschäftsführung. Damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können, werden ihnen sämtliche Sitzungsprotokolle zugestellt, so dass sie immer über die aktuellen Informationen verfügen. Zudem werden sie fallweise bei finanztechnischen Fragestellungen zur Beratung des Vorstands beigezogen, insbesondere bei der Beratung über die Anlage des Genossenschaftsvermögens. Der Vorsitzende bedankt sich für die geleistete Arbeit der Revisoren Max Gross und Ferdinand Schurti.

Im Einladungsschreiben hat der Vorstand seinen Wahlvorschlag für das Rechnungsjahr 2020 bekannt gegeben. Er schlägt die Wiederwahl der bisherigen Revisoren Max Gross und Ferdinand Schurti vor. Die Genossenschaftsmitglieder wurden zudem aufgefordert, allfällige andere Kandidaten bis eine Woche vor dem Versammlungstermin zu nominieren. Es sind keine Kandidatenvorschläge eingegangen und auch das Plenum macht keine weiteren Wahlvorschläge. Da keine schriftliche Wahl verlangt wird, werden die Revisoren mit Handerheben gewählt.

Revisorenwahl:

Die vom Vorstand zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten Max Gross und Ferdinand Schurti werden von der Genossenschaftsversammlung bei zwei Enthaltungen einstimmig zu Revisoren der Bürgergenossenschaft Triesen für das Rechnungsjahr 2020 gewählt.

8. Wahl des Genossenschaftsvorstandes

Zum fünften Mal seit der Genossenschaftsgründung im Jahre 2004 steht die Wahl des Vorstandes an. Vom bisherigen Vorstand stellen sich der Vorsitzende Stellvertreter Hilmar Hoch sowie die Mitglieder Marion Kindle-Kühnis, Silvio Bargetze und Egon Schurte nicht mehr zur Wiederwahl.

Der stellvertretende Vorsitzende Hilmar Hoch führt durch die Wahlgeschäfte. Er informiert, dass sich der Vorsitzende Emanuel Banzer bereit erklärt hat, für eine letzte Mandatsperiode als Vorsitzender zur Verfügung zu stehen. Damit soll gewährleistet werden, dass sich die neuen Vorstandsmitglieder mit allen Aufgaben und Geschäftsfeldern vertraut machen können.

Im Einladungsschreiben zur Genossenschaftsversammlung wurden den Mitgliedern vier Kandidaten zur Neuwahl in den Vorstand vorgeschlagen. Es sind dies Joachim Batliner (Dorfstrasse 70, Triesen), Moritz Heidegger (Runkelsstrasse 16, Triesen), Ingrid Kindle (Dorfstrasse 46, Triesen) und Michael Kindle (Fingastrasse 8, Triesen). Die Genossenschaftsmitglieder wurden auch eingeladen, allfällige weitere Kandidaten bis eine Woche vor der Versammlung zu benennen. Dies ist nicht erfolgt und auch an der Versammlung selbst erfolgen keine weiteren Kandidaturen.

Die Wahlen für den Vorsitz und die übrigen Vorstandsmandate werden auf Antrag des Vorstands schriftlich durchgeführt. Hilmar Hoch erklärt die Modalitäten.

Alle 52 anwesenden Mitglieder geben ihre Wahlzettel ab. Alle Wahlzettel sind gültig. Die Auszählung der Stimmen ergibt folgendes Wahlergebnis:

Kandidat(in)		Anzahl Stimmen
Vorsitz:	Emanuel Banzer, Runkelsstrasse 5	50
Vorstand:	Joachim Batliner, Dorfstrasse 70	43
	Moritz Heidegger, Runkelsstrasse 16	45
	Ingrid Kindle, Dorfstrasse 46	45
	Michael Kindle, Fingastrasse 8	45

Ergebnis Wahl Genossenschaftsvorsitz:

Zum Vorsitzenden der Bürgergenossenschaft Triesen wird Emanuel Banzer (50 Stimmen) gewählt.

Ergebnis Wahl Genossenschaftsvorstand:

Zu Mitgliedern des Vorstands der Bürgergenossenschaft Triesen werden Joachim Batliner (43 Stimmen), Moritz Heidegger (45 Stimmen), Ingrid Kindle (45 Stimmen) und Michael Kindle (45 Stimmen) gewählt.

9. Ausschluss von Genossenschaftsmitgliedern gemäss Art. 5, Abs. 2 der Statuten

Gemäss Art. 5, Abs. 2 der Genossenschaftsstatuten können Mitglieder aus wichtigen Gründen aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden. Die Beschlussfassung hierzu ist gemäss Art. 10, Abs. 4f der Statuten Sache der Genossenschaftsversammlung.

Nach Ablauf von fünf Geschäftsjahren sind anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2009 alle Mitglieder aus der Genossenschaft ausgeschlossen worden, welche ihren Pflichten (Bezahlung Mitgliederbeitrag, Frontag, Abgeltung Frontag) in dieser Zeit nie nachgekommen sind. Dies betraf 462 Personen. In der Folge wurden an den Genossenschaftsversammlungen 2010 bis 2019 weitere 122 Mitglieder mit Zahlungsrückständen von fünf Beitragsjahren, somit bisher insgesamt 584 Mitglieder ausgeschlossen.

Per 30. September 2020 werden erneut sieben Personen im Mitgliederregister geführt, die während fünf Jahren ihren Pflichten nicht nachgekommen sind. Der Vorsitzende legt dar, dass diese säumigen Mitglieder im Verlauf der letzten fünf Jahre mehrfach kontaktiert worden waren. So zuletzt mit Schreiben vom 14. August 2020, als sie nochmals auf ihre ausstehenden Beiträge hingewiesen und über den bevorstehenden Ausschluss informiert bzw. davon in Kenntnis gesetzt wurden, was zu tun sei, um den Ausschluss abzuwenden. Der Vorstand beantragt der Genossenschaftsversammlung, diese sieben Mitglieder auszuschliessen.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung stimmt dem Ausschluss derjenigen sieben Genossenschaftsmitglieder, die per 30. September 2020 während fünf Jahren ihren Pflichten (Bezahlung Mitgliederbeitrag, Frontag, Abgeltung Frontag) nicht nachgekommen sind, einstimmig zu.

10. Varia

Unter Varia wird über Themen informiert, die aktuell nicht Gegenstand von Beschlussfassungen durch die Genossenschaftsversammlung sind.

10a. Gestaltungsplan Oberfeld (Parzelle Nr. 155)

Vorstandsmitglied Hilmar Hoch informiert, dass der Vorstand betreffend das Interesse der Genossenschaft angefragt wurde, sich mit ihrer Parzelle Nr. 155 an der Erarbeitung eines Gestaltungsplans für eine grössere Überbauung im Oberfeld zu beteiligen. Zum Perimeter, für welchen der Gestaltungsplan erstellt werden soll, gehören neben der Genossenschaftsparzelle vier benachbarte Privatparzellen.

Der Vorstand hat sich für ein Mittun beim Gestaltungsplan ausgesprochen, da damit eine deutliche Wertsteigerung der Parzelle Nr. 155 einhergeht, indem etwa die Ausnützungsziffer des Grundstücks erhöht und die Grenzabstände verringert werden. Das Mittun beim Gestaltungsplan bedeutet auf der anderen Seite jedoch nicht, dass bereits eine Verpflichtung besteht, die Parzelle zu überbauen. Diese Entscheidung obliegt allein der Genossenschaftsversammlung. Entsprechend wird sich die Genossenschaftsversammlung nach Vorliegen einer konkreten Lösung damit befassen.

10b. Bodentausch Münz Gebrüder Jakob und Alois Erne

Vorstandsmitglied Hilmar Hoch informiert, dass das Amt für Justiz die Durchführung des Tauschgeschäfts mit den Gebrüdern Jakob und Alois Erne, wie es an der Genossenschaftsversammlung 2019 beschlossen wurde, verweigert hat.

Das Amt begründete die Abweisung mit dem enormen Flächenunterschied der Tauschobjekte und stellte klar, dass die von der Genossenschaft angegebenen Wertunterschiede der Tauschflächen gemäss Grundverkehrsgesetz nicht relevant seien.

Eine Beschwerde der Genossenschaft, die bei Verwaltungsbeschwerdekommision in dieser Sache eingereicht wurde, war in der Folge abgewiesen worden. Aus diesem Grund konnte der Beschluss der Genossenschaftsversammlung zum Tausch der Alten Münzhütte mit der Privatparzelle Nr. 355 inklusive Hüttenrecht nicht umgesetzt werden.

Um den Gebrüdern Erne dennoch eine Nutzung der Alten Münzhütte zu ermöglichen, hat der Vorstand beschlossen, ihnen die Hütte zu vermieten.

Für die Genossenschaft ist der Bescheid der Verwaltungsbeschwerdekommision insofern richtungsweisend, als es für die Genossenschaft künftig somit nicht mehr möglich sein wird, grosse Flächen mit geringerem Wert (Wald, ...) gegen kleine Flächen mit grösserem Wert (Alpweide, Landwirtschaftsboden, ...) einzutauschen.

10c. Weidekartierung und Bestossung Alp Valüna

Der Vorsitzende Emanuel Banzer informiert auf Antrag von Alppächter Leopold Schurti über die vom Amt für Umwelt verfügte neue Weidekartierung und Bestossung der Alp Valüna.

Dazu weist er darauf hin, dass die Bewirtschaftung der Alpen in den letzten vier Jahrzehnten auf das sogenannte Rohrer-Gutachten aus den 1980er-Jahren zurückgeht. Dieses erfuhr im Jahr 2006 eine Überarbeitung, die als Stadler-Gutachten bekannt ist. Da das Stadler-Gutachten allerdings von Anfang an auf wenig Zustimmung stiess, fand zwischen 2016 und 2018 schliesslich eine weitere Überarbeitung statt, welche nun als Koch-Gutachten den Namen des beigezogenen Experten trägt und von der Regierung beginnend mit dem Jahr 2021 verfügt wurde.

Dieses Koch-Gutachten hat der Genossenschaftsvorstand im Jahr 2019 im Rahmen einer Vernehmlassung mit den Alppächtern diskutiert, wobei sich herausstellte, dass Leopold Schurti mit der Weidekartierung und den Bestossungszahlen für die Alp Valüna nicht einverstanden war. In der Folge konnte anlässlich von weiteren Gesprächen bezüglich der Weidekartierung ein Konsens gefunden werden.

Bezüglich der Bestossungszahlen bestehen die unterschiedlichen Positionen zwischen dem Alppächter und dem Amt für Umwelt nach wie vor. Als Kompromiss wurde beschlossen, die vom Amt verfügte Regelung vorerst für eine Übergangsfrist von drei Jahren in Kraft zu setzen und danach die Gespräche zur Beurteilung der Zahlen wieder aufzunehmen.

Alppächter Leopold Schurti bekräftigt, dass die vom Amt festgelegten Bestossungszahlen sich in der Praxis als untauglich erweisen werden. Zudem stellt er fest, dass das Weideangebot in der Alp mehr und mehr schrumpfe, da der Wald zu wenig zurückgedrängt werde und deshalb aufgrund des Schattenwurfs an den Rändern weniger wachse. Sollte in dieser Hinsicht nichts unternommen werden, sei die Alpwirtschaft mittelfristig bedroht.

10d. Neubau Hirtenhütte Lawena Obersäss

Der Vorsitzende Emanuel Banzer informiert über den Neubau der Hirtenhütte im Obersäss der Alp Lawena. Die bestehende Hütte aus dem Jahr 2012 war im Winter 2018/19 durch eine Lawine zerstört worden und konnte zwischenzeitlich durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Kosten für diesen Neubau wurden vollumfänglich von der Elementarschadenversicherung getragen, so dass der Genossenschaft keine Kosten entstanden sind.

Alppächter Beat Erne gibt zu bedenken, dass die neue Hütte vermutlich etwas zu hoch sei und daher Angriffsfläche für Lawinen biete. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, ist die Schutzmauer entsprechend zu erhöhen.

10e. Neubau Wasserreservoir Langegerta

Der Vorsitzende Emanuel Banzer informiert über den durch die Gemeinde geplanten Neubau des Wasserreservoirs Langegerta.

Er weist dazu zunächst auf die bestehenden Vereinbarungen der Genossenschaft mit der Gemeinde Triesen betreffend Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hin. Bereits bei der Genossenschaftsgründung wurde in der sogenannten «Rahmenvereinbarung» festgehalten, dass die Bürgergenossenschaft der Gemeinde sämtliche Grundstücke des Bürgervermögens, welche im öffentlichen Interesse genutzt werden, unentgeltlich zur Verfügung stellt. 2007 wurde dieses Rahmenabkommen dahingehend erweitert, dass für die Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die weitere uneingeschränkte Nutzung im bisherigen Rahmen festgeschrieben wurde. Ebenso wurde zusätzlich die Vereinbarung getroffen, dass zum Neubau entsprechender Anlagen keine Baurechte erteilt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde den Genossenschaftsvorstand kontaktiert und über ihr Vorhaben zum Ersatz des Reservoirs Langegerta in Kenntnis gesetzt. Dieses Reservoir aus dem Jahr 1958 ist mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ mittlerweile zu klein, zudem ist es für eine optimale Druckhaltung zu tief gelegen und schliesslich mittlerweile auch sanierungsbedürftig. Der Neubau eines grösseren Reservoir soll auf Höhe des Neua Weihers erfolgen.

Der Genossenschaftsvorstand hat sich anlässlich einer Begehung über das Projekt informiert und festgestellt, dass angesichts der getroffenen Vereinbarungen für die Genossenschaft kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Da das bestehende Reservoir künftig nicht mehr genutzt werden kann, erfolgt nach Inbetriebnahme des neuen Reservoirs der Rückbau durch die Gemeinde.

10f. Errichtung PVA Im Sand 32 / 34 / 36

Vorstandsmitglied Marion Kindle-Kühnis informiert über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Liegenschaft Im Sand 32/ 34 /36.

Nach den positiven Erfahrungen mit der PVA Gartnetschhof hat sich der Vorstand dafür entschieden, auch auf dem Dach der Wohnliegenschaft Im Sand 32 /34 / 36 eine Anlage zu errichten. Es handelt sich um eine Anlage mit einer Leistung von 27.95 kWp, welche jährlich rund 25'000 kWh Energie produzieren sollte.

Erneut werden dafür von Land und Gemeinde grosszügige Fördermittel gesprochen, so dass bei projektierten Gesamtkosten von rund CHF 50'000.00 noch rund CHF 22'000.00 für die Genossenschaft verbleiben.

11. Verabschiedung Vorstandsmitglieder

Mit Hilmar Hoch, Silvio Bargetze, Marion Kindle-Kühnis und Egon Schurte scheidet vier Mitglieder aus dem Genossenschaftsvorstand aus. Emanuel Banzer würdigt ihre Verdienste und überreicht ihnen ein Präsent.

12. Freie Wortmeldungen

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen:

13. Schluss der Versammlung

Emanuel Banzer bedankt sich bei allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für die aktive Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.



Anton Banzer
Protokollführer

Anhang:

- Präsenzliste
- PowerPoint-Präsentation